



# Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 8/2018	17.05.2018	24. Jahrgang
INHALT		Seite
33/2018	Aufhebung der DS. 31/2018 im Amtsblatt 7/2018 Bebauungsplan Nr. 209 „Ortskern Mastholte“, 13.Änderung im Stadtteil Mastholte <u>hier</u> : Erneute Offenlegung nach § 4a (3) i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	62
34/2018	Bebauungsplan Nr. 209 „Ortskern Mastholte“, 13.Änderung im Stadtteil Mastholte <u>hier</u> : Erneute Offenlegung nach § 4a (3) i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	62

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg und der Rietberger Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: [Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de](mailto:Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de)

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg ([www.rietberg.de](http://www.rietberg.de)) unter  
„Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden**

**33/2018**

**Aufhebung der DS. 31/2018 im Amtsblatt 7/2018  
 Bebauungsplan Nr. 209 „Ortskern Mastholte“, 13.Änderung im Stadtteil Mastholte  
hier: Erneute Offenlegung nach § 4a (3) i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Veröffentlichung des Hinweises auf die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 209 „Ortskern Mastholte“, 13.Änderung wird hiermit aufgehoben. Grund für die Aufhebung ist die Angabe eines falschen Zeitraums für die erneute Offenlage im Amtsblatt 7/2018.

Rietberg, den 15.05.2018

Andreas Sunder  
 Bürgermeister

**34/2018**

**Bebauungsplan Nr. 209 „Ortskern Mastholte“, 13.Änderung im Stadtteil Mastholte  
hier: Erneute Offenlegung nach § 4a (3) i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 209 „Ortskern Mastholte“, 13.Änderung wird unter Berücksichtigung des Behandlungsergebnisses zur erneuten Offenlegung gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Plan enthält die Mindestfestsetzungen des § 30 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3655) in der zurzeit geltenden Fassung. Das Plangebiet ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Es wird bestimmt, dass die erneute Offenlage auf zwei Wochen begrenzt wird, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zeitgleich durchgeführt. Stellungnahmen sind nur zu den Planänderungen zulässig.

Aufgrund von Änderungen der Baufenster erfolgt eine erneute Offenlage gem. § 4a (3) Satz Nr. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3641) in der zur Zeit geltenden Fassung liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 209 „Ortskern Mastholte“, 13.Änderung im Stadtteil Mastholte mit den Planunterlagen ab dem 28.05.2018 bis einschl. 13.06.2018 bei der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung, Rathausstraße 36, 33397 Rietberg, während der Dienststunden

- **montags bis donnerstags:**           **8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**
- **dienstags:**                           **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
- **donnerstags:**                       **14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
- **freitags:**                               **8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können nur zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 209 „Ortskern Mastholte“, 13.Änderung in Bezug auf den erneuten Offenlegungsbereich im Stadtteil Mastholte schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 15.05.2018

Andreas Sunder  
 Bürgermeister

